

Ordnung der Betriebseinheit Sportwissenschaft vom 8. September 2014

§ 1 Aufgaben

- (1) Die BE Sportwissenschaft erbringt technische und administrative Dienstleistungen für das Fach Sportwissenschaft.
- (2) Die BE verwaltet und betreibt Einrichtungen, Liegenschaften und Sportstätten des Fachbereichs, die über einen Arbeitsbereich hinausgehen bzw. dem gesamten Fach Sportwissenschaft zur Verfügung stehen. Entsprechende Nutzungsordnungen werden mit den jeweiligen fachlichen Leitungen bzw. Beauftragten abgestimmt bzw. erarbeitet.
- (3) Die Aufgaben werden im Einzelnen in einer Anlage dieser Ordnung aufgeführt. Das Dekanat kann im Rahmen seiner Aufgaben der Betriebseinheit Aufträge erteilen.
- (4) Betrieb, Ausrüstung und Weiterentwicklung der Sportstätten und Liegenschaften dienen auch dem Hochschulsport. Bestehende Absprachen und Regelungen mit der Sportbereichsverwaltung werden übernommen, die Zusammenarbeit wird fortgesetzt. Der ZBE Hochschulsport wird in angemessenem Umfang eine Mitsprachemöglichkeit bei Fragen eingeräumt, die den Hochschulsport betreffen. Die Sportstättenentwicklung wird gemeinsam betrieben.

§ 2 Ressourcen

Der Fachbereich stattet die Betriebseinheit Sportwissenschaft mit Personal, Räumlichkeiten und Sachmitteln so aus, dass sie ihre Aufgaben unter Beachtung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regelwerke erfüllen kann.

§ 3 Leitung

- (1) Die Verwaltung und Leitung der Betriebseinheit Sportwissenschaft obliegt dem Leiter / der Leiterin. Er / Sie vertritt die Betriebseinheit nach bedarf es eines Beschlusses des Dekanates mit Zustimmung des Fachbereichsrates.
- (2) Der Leiter oder die Leiterin der Betriebseinheit wird vom Fachbereichsrat für eine zugleich zu bestimmende Dauer bestellt. Er oder sie ist für die Aufgabenerfüllung gemäß § 1, für die Rekrutierung und den Einsatz des Personals, sowie für die Verwendung der Sachmittel, die der Betriebseinheit vom Fachbereich und seinen wissenschaftlichen Einrichtungen zugewiesen sind, sowie ggfs. eingenommene Eigen- und Drittmittel zuständig und verantwortlich.
- (3) Der Leiter oder die Leiterin der Betriebseinheit ist dem Dekanat gegenüber berichtspflichtig. Für eine Abberufung des (der) Leiters(in) der Betriebseinheit bedarf es eines Beschlusses des Dekanates mit Zustimmung des Fachbereichsrates. Soweit der Leiter / die Leiterin zur Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter gehört, erbringt er/sie Lehre für die sportwissenschaftlichen Studiengänge.

Anlage zu § 1 Abs. 3 der Ordnung der BE Sportwissenschaft

Aufgaben der Betriebseinheit

Sachgebiet Verwaltung und Management

- Geschäftsführung für das Fach Sportwissenschaft
- Unterstützung der Arbeitsbereiche durch Aufbereitung von Information und Know-How bzgl. Finanz- und Personalmanagement
- Verwaltung und Controlling des Personalbudgets- und des Sachmittelbudgets (Zuschusshaushalt)
- Verwaltung und Controlling der Budgets aller Maßnahmen aus Sondermitteln auf Fachrichtungsebene (z.B. BLP, QVM, Hochschulpakt, LABG)

Sachgebiet Leitung, Selbstverwaltung, Strategien

- Unterstützung der zuständigen Organe bei der strategischen Planung, der Evaluation und dem Qualitätsmanagement
- Entwicklung von operativen und strategischen Finanzkonzepten
- Gremienbetreuung (Fristen, Wahlen, Protokolle)
- Beiträge zur Vernetzung, Darstellung, Entwicklung der Fachrichtung Sportwissenschaft innerhalb der WWU und nach außen

Sachgebiet Technische Dienste, Liegenschaften und Ausstattung

- Ausrüstung und Versorgung mit Material und Geräten für Lehre, Forschung und Sportpraxis
- Ausrüstung und Management im Bereich IKM (Information, Kommunikation, Medien)
- Beschaffungen, Transporte, Post
- Erhalt, Pflege und Belegungsmanagement der Sportstätten und Liegenschaften, inkl. Betriebssicherheit und Arbeitsschutz (Schnittstelle zu Dez. 4) für Lehre, Forschung und Hochschulsport
- Bau und Reparatur von Forschungsgeräten und Sportgeräten
- Sportstättenentwicklung für den Standort WWU gemeinsam mit der ZBE Hochschulsport

Sachgebiet Unterstützung von Forschung und Lehre

- Betrieb und Verwaltung der Bibliothek
- Betrieb und Verwaltung des Bewegungslabors
- Betrieb und Verwaltung des ServiceCenters Sportwissenschaft
- Wissenschaftskommunikation und Tagungen
- Organisation der Eignungsprüfung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. Juli 2014.

Münster, den 8. September 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 8. September 2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles